



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT NR. 117 VOM 28.05.2024

**Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages vom 09.05.2024 mit folgenden Gegenstand:
Generalreinigung der Fenster im Alt- und Neubau im Sommer 2024**

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

Festgestellt, dass für die Aufgaben des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages die Mitarbeiterin Sigrid Parteli die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;

Festgestellt, dass der Direktor alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;

Festgestellt, dass dem Direktor für seine Aufgaben der abgeschlossen Vertrag ausgehändigt wird und alle notwendigen Informationen von der Schule erhält;

verfügt

die Schulführungskraft für die Rolle des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Frau Sigrid Parteli zu ernennen.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen
Edit Meraner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)